

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/5055/4A2/00

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
142	8	t = 1.4 - 2.6 mm D >= 25 mm	-
23	1.2, 8 8	t = 0.5 - 5 mm t = 2 - 9 mm D = 20 - 48 mm	M3 bis M12 -
786	8	t = 0.5 - 4 mm	M3 bis M8

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen gemäß DIN EN 15085-2, Abs. 5.1.1 / 5.1.2 liegen vor bei Herrn Boltze.

Herr Schumacher und Herr Boltze erfüllen die Anforderungen zur Durchführung der auf die Fertigungsbedingungen bezogenen Konstruktionsprüfungen.

Zur Durchführung von zerstörungsfreien Schweißnahtprüfungen steht qualifiziertes und zertifiziertes Personal bis Stufe 2 für VT und PT intern zur Verfügung.

Herr Rieger ist ständiger Vertreter in der Fertigung.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

